

**Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes**

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das  
Jugendamt  
der Stadt / des Kreises  
Leverkusen

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2013<sup>1</sup>  
(Antrag des Trägers)**

<input checked="" type="checkbox"/> in einer Kindertageseinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
<input type="checkbox"/> zur Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen <input type="checkbox"/> zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) <input type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

<b>1) <input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung</b> <input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r) (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
<b>Name</b>	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Kath. Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien		
<b>Anschrift</b>	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51381 Leverkusen, Quettinger Str. 111		
<b>Auskunft erteilt</b>	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Damian Holuschia / 0214-860076317 / damian.holuschia@erzbistum-koeln.de		
<b>Bankinstitut</b>	Name Sparkasse Leverkusen	Bankleitzahl 375 514 40	Kontonummer 100124031
<b>mit der Planung beauftragter Architekt<sup>2</sup></b>	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Kirsch Architekten, Holger Kirsch / 0221-4694633 / hk@kirsch-architekten.de		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) 51107 Köln, Eiler Str. 98,		
<b>Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII</b>	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist beantragt		

<sup>1</sup> Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme			
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:	Gemeinde (Ort): Leverkusen- Lützenkirchen		
	Straße: Von-Knoeringen-Str. 6		
Grundbuch / Erbbaugrundbuch <sup>2</sup>	von: Leverkusen		
	Band: Lützenkirchen	Blatt: 407A	
	Gemarkung: Lützenkirchen		
	Flur: 14	Parzelle: 769	
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist... <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstücks (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)		
Durchführungszeitraum:	2013/2014		
geplanter Maßnahmenbeginn:	05.2013		
geplante Vergabe der Rohbauabnahme: <sup>3</sup>	04.2013		
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme: <sup>3</sup>	08.2013		
geplante Inbetriebnahme:	03.2014		
geplante Fertigstellung: <sup>3</sup>	02.2014		
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme: <sup>3</sup>	02.2014		
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der <u>neuen</u> Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme:</u>		12
	3	(zusätzliche) Gruppenräume von	48 qm Größe
	3	(zusätzliche) Nebenräume von	20 qm Größe
	1	(zusätzliche) Mehrzweck-/Gymnastikräume von	63 qm Größe
	2	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegeräume von	9 qm Größe
	0	(zusätzliche) Werkräume von	0 qm Größe
	1	(zusätzliche) Personalräume von	20 qm Größe
	3	(zusätzlicher) Sanitärbereich von	8 qm Größe
	1	(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	30 qm Größe
	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	38 qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	vor Durchführung der Maßnahme:		0
	nach Durchführung der Maßnahme:		18

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Nur bei Bauvorhaben.

<b>3) Gesamtkosten</b>	
It. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	1.737.697,90 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	904300,90 €

#### 4) Begründung

##### 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Erforderlichkeit wegen der U3 Betreuung, Neubau mit der Gruppenstruktur 3x Gruppenform I. Mit Mehrzweckraum, Nebenräumen, Personalraum, Sanitärräumen, Wickel- und Ruheräumen, Abstellmöglichkeiten. Weiter notwendigen Maßnahmen sind:

Abriss der Gebäude auf dem Grundstück  
Außenanlage  
Parkplatz und Zuwegung

##### 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die Reparaturrücklage und Betriebsmittelrücklage sind bei vergangenen Maßnahmen aufgebraucht worden. Eine Kita Rücklage konnte noch nicht aufgebaut werden. Nur mit den hier beantragten Mitteln, dem Verkaufserlös einer Einrichtung an die Stadt Leverkusen (Ratsbeschluss vom 02.07.2012) und Zuweisungen aus Kirchensteuern kann diese Maßnahme umgesetzt werden.

Wie erklären verbindlich, dass wir über mind. 10% der Kosten als Eigenmittel verfügen und diese zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme einsetzen werden.

### 5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.<sup>4</sup>
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Leverkusen, 20.11.2012  
(Ort, Datum)

*A. Buchhaus-Schulz*  
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)



<sup>4</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.